

Vergleich: Eigenbetrieb - Anstalt des öffentlichen Rechts

	Eigenbetrieb	Anstalt des öffentlichen Rechts
Rechtliche Selbständigkeit	nein	ja
Kapitalausstattung	Kein Mindestbetrag, soll angemessen sein	Kein Mindestbetrag, soll angemessen sein
Haftung	Trägerkommune unbeschränkt	Anstaltsvermögen -> aber subsidiär Kommune (Gewährträgerschaft)
Entscheidungszuständigkeit Satzung	Rat der Stadt	Rat der Stadt
Organe:	* Betriebsleitung * Betriebsausschuss * Rat der Stadt	* Vorstand / Geschäftsführer * Verwaltungsrat
Bestellung Leitungsorgan	Rat der Stadt	Verwaltungsrat
Entscheidungszuständigkeit für laufende Geschäfte	Betriebsleiter	Vorstand / Geschäftsführer
Entscheidungszuständigkeit für "nicht- laufende" Geschäfte	Betriebsausschuss bzw. Rat	grds. Vorstand/Geschäftsführer (ggf. Einschränkung durch Satzung)
Entscheidungszuständigkeit Ergebnisverwendung	Rat der Stadt	Verwaltungsrat
Beteiligung von privaten Dritten	nicht möglich	nicht möglich
Beteiligung an Dritten	nicht möglich	möglich
Dienstherreneigenschaft	ja	ja
Einfluss der Kommune	ja	ja
Besteuerung Erträge	nur bei BgA	nur bei BgA
Vergaberecht	ja	unterhalb der EU-Schwellenwerte grds. nein; oberhalb der EU-Schwellenwerte grds. ja
Tarifgebundenheit	ja	Möglichkeit des Nicht-Eintritts in den KAV, d.h. geringere Tarife möglich für Neueinstellungen
Aufnahme von Fremdkapital	nicht möglich	möglich
Kaufmännische Rechnungslegung	ja	ja